



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.09.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:23 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Krumpiegl, Feldgeschworener, zu TOP 2 Ö

Frau Liebig, Büro KAISER + JURITZA + PARTNER, zu TOP 3 Ö, TOP 1 NÖT und TOP 2 NÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Peschko, Michael	Entschuldigt
Polster, Roland	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07. und 25.07.2023
- 2 Eidliche Verpflichtung des nachgewählten Feldgeschworenen in Moos - Information
- 3 Dorfplatz Geroldshausen: Stand der Bauarbeiten, Kontaminierter Erdaushub, Bepflanzung - Information
- 4 Haushalt 2023: Schreiben der Kommunalaufsicht - Information
- 5 Nahwärmenetz für Gemeinde Kirchheim: EFRE-Förderprogramm auch zur energetischen Sanierung der Grundschule sowie Einbau einer Hackschnitzel-Anlage - Information, Beschluss
- 6 Dirtbahn: Kosten-Nutzen-Verhältnis - Information
- 7 Erweiterung des Windparks: Absetzplatz für Fallschirmspringer der Bundeswehr - Information
- 8 Umbau Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße - Information
- 9 Informationen / Sonstiges
- 10 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07. und 25.07.2023

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 12.07.2023 und vom 25.07.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

TOP 2 Eidliche Verpflichtung des nachgewählten Feldgeschworenen in Moos - Information

Der Obmann der Feldgeschworenen der Gemarkung Moos, Walter Neckermann, hat mitgeteilt, dass Herr Dieter Krumpiegel zum Feldgeschworenen gewählt wurde.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 S. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) werden die Feldgeschworenen bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den ersten Bürgermeister in der Sitzung zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses verpflichtet, indem sie die in § 5 Abs. 1 S. 1 Feldgeschworenenordnung (FO) aufgeführte Eidesformel sprechen:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Hinweis: Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Nach dem Spruch der Eidesformel bedankt sich der Vorsitzende beim neuen Feldgeschworenen für das Engagement und übergibt ihm ein kleines Präsent von der Gemeinde Geroldshausen.

TOP 3 Dorfplatz Geroldshausen: Stand der Bauarbeiten, Kontaminierter Erdaushub, Bepflanzung - Information

Stand der Bauarbeiten

Die Bauarbeiten am Dorfplatz sind soweit abgeschlossen. Es stehen noch wenige Arbeiten z. B. ordnungsgemäßes Aufstellen der Bänke, Asphaltieren des Fußweges vom Dorfplatz bis zur Einfahrt Spielplatz Birkenweg, Bepflanzung, an.

Kontaminierter Erdaushub

Bei der Erstellung des Dorfplatzes war standardmäßig vorgesehen, das anfallende Aushubmaterial zu entsorgen. Üblicherweise wird dazu der Boden nach dem Aushub vor Ort gelagert, beprobt und auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse fachgerecht entsorgt oder verwertet. Die Laboruntersuchung und Deklaration des Bodenaushubs war bei den Tiefbauarbeiten mit ausgeschrieben und wurde entsprechend durch die beauftragte Firma veranlasst. Bei der Ausschreibung wurde das Bodengutachten berücksichtigt.

Bei den Laboruntersuchungen wurden Schadstoffe identifiziert, die in die Kategorie der Polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) fallen. Aufgrund dieser Feststellung ist eine Entsorgung des Bodenaushubs zwingend erforderlich, und eine Wiederverwendung ist nicht

gestattet. Dies bedeutet, dass das vorgefundene Material stärker belastet ist, als ursprünglich in den Ausschreibungsunterlagen angegeben. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung und die damit verbundenen Konsequenzen werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erörtert und abschließend beschlossen.

Bepflanzung

Die Pflanzarbeiten für den Dorfplatz sind für den Herbst geplant. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Februar 2023 besprochen wurde, wurde die geplante Bepflanzung auf das absolute Minimum reduziert. Dennoch ist es von großer Bedeutung, dass durch die Pflanzung ein klarer Abschluss des Dorfplatzes gegenüber den umliegenden Straßen und der Kreuzung geschaffen wird. Da die Verteilerschränke weiterhin auf der Wiese verbleiben, wurde die Bepflanzung zusätzlich als Sichtschutz konzipiert.

Bei der Auswahl der Pflanzen wurde die Gestaltung des Sportparks als Orientierungspunkt herangezogen (siehe auch Anlage):

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Frau Liebig von der Firma Kaiser + Juritza + Partner erläutert anhand der Skizze die geplanten Pflanzungen. Es sind zwei Kirschlorbeerbäume vorgesehen, die als Sichtschutz dienen sollen. Entlang der Hauptstraße existiert bereits eine beschnittene Hainbuchenhecke. Zusätzlich ist geplant, einen Feldahorn, eine Hainbuche und einen Amberbaum zu setzen. Die wachsende Hecke kann mit verschiedenen Pflanzen zur Auflockerung ergänzt werden.

Der Vorsitzende hatte in der Vorbereitung der Sitzung vorgeschlagen, nach der Birkenreihe einen Nadelbaum zu pflanzen, der dann auch als Weihnachtsbaum genutzt werden könnte. Frau Liebig erklärt, dass hierfür nur eine Nordmanntanne geeignet ist.

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt, ob bei der Planung der Bepflanzung auf klimaresistente Pflanzen geachtet wurde. Frau Liebig bestätigt dies und schlägt vor, trotzdem Gießsäcke anzuschaffen. Mittelfristig sind Gehölze geplant, die Trockenheit vertragen.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, ob die Kosten für die Pflanzen im Budget enthalten sind. Frau Liebig bestätigt dies.

Der Gemeinderat bittet um Klarstellung, ob bei der Bepflanzung die Erweiterung des Kindergartenbaus um einen Anbau (z.B. für eine Senioreneinrichtung) berücksichtigt wurde. Frau Liebig wird dies prüfen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie hoch eine Nordmanntanne werden kann. Frau Liebig teilt mit, dass sie bis zu 20 m hoch werden kann. Es wäre auch möglich, einen gefällten Baum mit der passenden Höhe zu verwenden. Es gäbe einen geeigneten Standort mit einem Ständer. Der Vorsitzende betont die Nachhaltigkeit und weist darauf hin, dass jährliches Fällen nicht in diesem Sinne nachhaltig ist. Er fragt, ob es andere Nadelbäume gibt, die als Weihnachtsbaum in Betracht gezogen werden könnten. Frau Liebig erklärt, dass die Zuckerhutfichte zwar langsam wächst, jedoch sehr klein bleibt.

Ein Mitglied des Gemeinderats hinterfragt, ob das Gesamtbild mit einer Birkenreihe und einer Nordmanntanne noch ästhetisch ansprechend ist. Frau Liebig kann dies nicht bestätigen.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats merkt an, dass bei der Pflanzung der Nordmanntanne die Pflastersteine schnell angehoben werden könnten.

Ein Gemeinderat schlägt vor, anstelle eines Baums Rasen zu säen. Frau Liebig erläutert, dass ursprünglich eine Birke vorgesehen war.

Ein Mitglied des Gemeinderats möchte wissen, wie stark das jährliche Wachstum einer Nordmanntanne ist. Frau Liebig antwortet, dass sie jährlich um 20 – 30 cm wächst. Ein anderer Gemeinderat bemerkt dazu, dass bei Verwendung einer 2 m hohen Nordmanntanne das Wachs-

tum genügend Zeit hätte, bis sie zu groß wird. Es wird außerdem immer schwieriger, zukünftig eine Nordmantanne zu bekommen.

Das Gremium entscheidet sich dafür, wie ursprünglich geplant, eine Birke zu pflanzen.

Kosten

Gemäß dem Förderbescheid vom 05.10.2022 wurde eine Kostenschätzung für die Gestaltung des Dorfplatzes in Höhe von etwa 415.000 EUR bewilligt. Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung, des Hinzufügens einer Rampe neben dem Mehrzweckraum des Kindergartens und der Entsorgung des kontaminierten Erdaushubs waren jedoch zusätzliche Kosten in Höhe von circa 80.000 EUR erforderlich. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Verlegung der Telekom- und Stromverteilerkästen oder deren Einhausung nicht zu beauftragen. Ebenso wurde der ursprüngliche Pflanzplan reduziert, um die finanziellen Ausgaben im Rahmen zu halten.

Da die Entsorgungskosten für den kontaminierten Bodenaushub nicht im Voraus absehbar waren, wurde beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eine Erhöhung der Fördermittel beantragt, um die finanzielle Belastung der Gemeinde zu mildern.

Am 11.09.2023 hat das Amt für Ländliche Entwicklung mitgeteilt, dass der unvorhergesehene Erdaushub zu 50% gefördert werden kann.

TOP 4 Haushalt 2023: Schreiben der Kommunalaufsicht - Information

Der Sachverhalt bezüglich des Haushalts 2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 ausführlich besprochen. Der wie von der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg geforderte, überarbeitete Haushaltsplan mit Anlagen, wurde in der o.g. Sitzung einstimmig beschlossen. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Kommunalaufsicht zur Genehmigung weitergeleitet.

Als Anlage ist diesem Tagesordnungspunkt das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 27.07.2023 beigefügt. Hierin ist u. a. die Kreditaufnahme i. H. v. 700.000 EUR genehmigt, wenn auch mit Auflagen:

„Die Kredite dürfen nur für Investitionsmaßnahmen, die sich aus der gemeindlichen Pflichtaufgabe ergeben und nur dann aufgenommen werden, wenn sich beim Haushaltsvollzug zeigt, dass eine andere Finanzierung dieser Maßnahmen nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.“

Sofern die Rechnungsergebnisse - wie in den vergangenen Jahren - günstiger als die Haushaltsplanung ausfallen, sind die zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vorrangig zum Schuldenabbau bzw. zur Verringerung weiterer Kreditaufnahmen sowie zum sukzessiven Aufbau angemessener Rücklagemittel zu verwenden.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2024 ist von der Gemeinde ein Haushaltskonsolidierungskonzept i. S. d. Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Städte und Gemeinden (s. FMS vom 31.03.2023, Az. 62-FV 6520.9-319) zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Finanzplanjahren bei der jeweiligen Haushaltsaufstellung Fehlbeträge durch geeignete Maßnahmen zur Einnahmensteigerung (z. B. Erhöhung Kostendeckungsgrad, kostenrechnende Einrichtung, Bestattungswesen und sonstiger gemeindlicher Einrichtungen) bzw. Ausgabenminderungen (insbesondere Priorisierung der Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Notwendigkeit und Umsetzbarkeit sowie einer Konzentration auf die gemeindlichen Pflichtaufgaben) konsequent zu vermeiden. Das Investitionsprogramm ist mit der Haushaltsplanung entsprechend abzustimmen.

Erforderliche Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind zur Vermeidung von Folgeschäden rechtzeitig umzusetzen und verpflichtend über Beiträge zu finanzieren.

Das Gremium hält einen Beschluss zur Kenntnisnahme des Sachvortrages für nicht nötig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt das Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg vom 27.07.2023 zur Kenntnis.

TOP 5 Nahwärmenetz für Gemeinde Kirchheim: EFRE-Förderprogramm auch zur energetischen Sanierung der Grundschule sowie Einbau einer Hackschnitzel-Anlage - Information, Beschluss
--

Die Gemeinde Kirchheim hat auf ihren Antrag eine Förderzusage in Höhe von 80 % aus Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Errichtung eines Nahwärmenetzes für die Grundschule und das Rathaus in Kirchheim, einschließlich der energetischen Sanierung erhalten. Dies wurde in der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden des Grundschulverbandes, Kirchheim, Kleinrinderfeld und Geroldshausen beraten, weil die Maßnahme nur unter Beteiligung der Schulgebäude durchgeführt werden kann.

Die Gemeinderäte Kirchheim und Kleinrinderfeld haben bereits im Juli der Beteiligung der Grundschule zugestimmt. Gleichzeitig wurde aber auch kommuniziert, dass in dieser Angelegenheit keine Mehrheitsentscheidung getroffen werden soll. Sofern die Gemeinde Geroldshausen nicht zustimmen sollte, soll das ganze Vorhaben nicht ausgeführt werden.

In der Main-Post-Ausgabe vom 05.08.2023 wurde über die schwierige Situation angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde Geroldshausen berichtet. Die Geschäftsführer des Dorfladens haben darauf gedrungen, klarzustellen, dass sie "nicht verantwortlich für die leere Kasse der Gemeinde" sind. Es ist wichtig anzumerken, dass gemäß dem Gemeinderatsprotokoll in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts ein Raumkosten-Zuschuss in Höhe von etwa 8.000 EUR für das Jahr 2023 bewilligt wurde. Es gab Missverständnisse im Zusammenhang mit dem Artikel in der Main-Post, der den Eindruck erwecken konnte, dass der Dorfladen einen Zuschuss von 150.000 EUR erhalten würde.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Sitzung wurde mit dem Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde erläutert. Hierbei wurde festgestellt, dass nach dem derzeitigen Stand ein Rechnungsergebnis im Rahmen der Haushaltsplanung, also keine wesentliche Verbesserung; zu erwarten ist.

Im aktuellen Haushalt wurde eine geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt (für Investitionen) zum Verwaltungshaushalt (für laufende Einnahmen und Ausgaben) in Höhe von etwa 550.000 EUR vorgesehen, ebenso wie eine Kreditermächtigung über 700.000 EUR. Nach der ausführlichen Diskussion ergab sich jedoch, dass nur ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 400.000 EUR notwendig ist. Die Entscheidung über die Kreditaufnahme wird im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung getroffen.

Eine Kreditaufnahme in Höhe der vorliegenden Ermächtigung wird voraussichtlich nicht benötigt werden. Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 400.000 EUR für die Finanzierung der laufenden Investitionen ist jedoch sinnvoll, um einen geringen finanziellen Spielraum in den kommenden Jahren zu erhalten und die Liquidität sicher zu stellen.

Es ist erwähnenswert, dass die geschätzten Kosten für die Finanzierung der Sanierung der Grundschule in Höhe von etwa 18.000 EUR (, die bereits um 5.000 EUR reduziert werden konnten) in Relation zum Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts von rund 3,1 Millionen EUR stehen, was etwa 0,6 % entspricht.

Die Kosten der Finanzierung bewegen sich für die Gemeinde Geroldshausen somit in einer Größenordnung, die im Bereich der üblichen Schwankung bei der Haushaltserfüllung liegt. Eine Ablehnung aus finanziellen Aspekten erscheint somit nicht gerechtfertigt.

Zusätzlich haben die beiden 1. Bürgermeister der Verbandsgemeinden Kirchheim und Kleinrinderfeld freundlicherweise angeboten, die Finanzierungskosten der Gemeinde Geroldshausen für zwei Jahre zu stunden. Normalerweise beträgt die Förderung 50 %, jedoch können die Gemeinden bei dem EFRE-Programm zur Sanierung der Grundschule sogar 80 % erwarten.

Allerdings übersteigt die finanzielle Beteiligung die erwarteten Einsparungen deutlich. Hierbei sind allerdings die Kosten für eine Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage nicht berücksichtigt. Außerdem ermöglicht der Einbau der Hackschnitzelanlage eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen für die Grundschule und das Rathaus Kirchheim. Gerade im Hinblick auf die Energiekrise und die Klimasituation ist dies wichtig und zukunftsweisend, was auch durch die hohe Förderung zum Ausdruck gebracht wird. Aus diesem Grunde sollte der Maßnahme zugestimmt werden und die Verbandsräte des Grundschulverbandes entsprechend angewiesen werden.

Weitere ausführliche Informationen sind den Protokollen und Sachvorträgen der Sitzungen vom 11.04. und 12.07.2023 (siehe Anlagen) zu entnehmen.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Sanierung der Grundschule aus, da diese in naher Zukunft unumgänglich sein wird und die Förderung derzeit verfügbar ist.

Eine Gemeinderätin äußert Bedenken bezüglich der Förderung in Höhe von 80% durch das EFRE-Programm. Sie hält es nicht für nachhaltig, den Wald abzuholzen und möglicherweise Hackschnitzel aus dem Ausland zu importieren. Zudem weist sie darauf hin, dass für die Lagerung der Hackschnitzel Platz benötigt wird und die Kontrolle aufwendiger ist.

Ein Gemeinderat erwähnt die Komplexität des Schulstandortes im Hinblick auf einen möglichen Babyboom in der Zukunft. Er findet die Diskussion über die Schwankungen der Kinderzahlen sehr interessant. Eine Gemeinderätin fügt hinzu, dass es schwer ist, in die Zukunft zu prognostizieren.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Bewertung des Risikos notwendig ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mittagsbetreuung weiterhin in Kleinrinderfeld möglich ist. Außerdem gibt es im Anbau (Container) noch Platz für neue Schulkinder.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Beteiligung der Grundschule Kirchheim am geplanten Nahwärmenetz zu.

Die Verbandsräte des Grundschulverbandes werden angewiesen, in der Verbandsversammlung der Maßnahme zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 2 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Dirtbahn: Kosten-Nutzen-Verhältnis - Information

Der Vorstand Liegenschaften des SV Geroldshausen hat kürzlich Kontakt zur Verwaltung aufgenommen, um auf eine anhaltend unzufriedenstellende Situation in Bezug auf die Pflege der Dirtbahn hinzuweisen. Leider hat diese Vernachlässigung zu erheblichem Mehraufwand für den Sportverein geführt, da sich Samen und Unkraut auf dem Sportplatz ausbreiten. Gemäß der ursprünglichen Vereinbarung beim letzten Ortstermin war vorgesehen, dass die Pflege der Dirtbahn von den Nutzern in regelmäßigen Abständen (einmal monatlich) durchgeführt wird. Da diese Pflegemaßnahmen nicht umgesetzt wurden, musste ein externes Unternehmen bereits zweimal einspringen, was jeweils Kosten von rund 500 EUR verursachte.

Zusätzlich dazu bleibt die Dirtbahn seit geraumer Zeit ungenutzt und verursacht somit vermeidbare Kosten sowohl für die Gemeinde als auch für den Sportverein.

Angesichts dieser Umstände stellt der Vorstand Liegenschaften die Frage, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll, da der aktuelle Zustand der Dirtbahn für den Sportverein nicht tragbar ist. Es ist dringend notwendig, eine Lösung zu finden, um die Pflege und Nutzung der Dirtbahn effizienter und koordinierter zu gestalten und die damit verbundenen Belastungen zu minimieren.

Der Vorsitzende bittet um eine Einschätzung und Anregungen der Gemeinderatsmitglieder zu diesem Thema.

Der Vorsitzende informiert, dass sowohl Gemeinderat und Jugendbeauftragter Marc Huber als auch er selbst viel Zeit in die Dirtbahn investiert haben. Angefangen von der Erstellung eines Bauantrags über die Beauftragung eines ehrenamtlichen Gutachters bis hin zur Einrichtung und Pflege der Dirtbahn. Zurzeit wird die Dirtbahn nicht genutzt. Der Bauhof kümmert sich bereits um das Mähen der geraden Flächen. Für das Mulchen der Hügel muss eine externe Firma beauftragt werden. Sollte die Pflege in Zukunft ausbleiben und keine weiteren Nutzer gefunden werden, könnte aufgrund der anfallenden Kosten für das Mulchen die Weiterbetreuung der Dirtbahn nicht aufrechterhalten werden.

Auch der Vorsitzende des Sportvereins, Ralf Schmitt, hat von Anfang an das Projekt „Dirtbahn“ unterstützt. Momentan sieht er keinen Sinn für den weiteren Betrieb der Dirtbahn, da die Pflege (Entfernen des Unkrautes) nicht gewährleistet ist.

Marc Huber bittet darum, dass der Gemeinderat seine Erwartungen klärt. Als Alternative könnte man in Betracht ziehen, die Dirtbahn zu schließen oder die Fläche zu ebnen, um regelmäßiges Mähen zu ermöglichen. Da momentan nur 4 - 5 Jugendliche die Dirtbahn nutzen, ist die Pflege durch so wenige Nutzer nicht gewährleistet. Als Kompromiss schlägt er vor, die letzten Hügel abzuflachen, sodass nur noch 3 Hügel zur Verfügung stehen, die dann auch gepflegt werden können. Er versteht, dass die derzeitigen Kosten für das Mulchen im Verhältnis zu den geringen Nutzern nicht vertretbar sind. Er hätte auch kein Problem damit, wenn darüber abgestimmt wird, die Dirtbahn nicht weiter zu betreiben. Er hofft jedoch, dass sich in naher Zukunft wieder mehr Jugendliche für die Dirtbahn interessieren könnten, und würde sich dafür einsetzen.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass durch die Reduzierung der Hügel das Engagement der Jugendlichen nicht zwangsläufig steigen wird. Die derzeitigen Kosten für die wenigen Nutzer sind zu hoch. Er fragt, ob es sinnvoll wäre, Netze anzubringen, um zu verhindern, dass Unkraut auf den Sportplatz gelangt. Der Vorsitzende des Sportvereins, Ralf Schmitt, hält dies für schwierig, da die Netze bei Wind umgeweht werden könnten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass Marc Huber bis Januar 2024 versucht, Jugendliche zu mobilisieren. In diesem Zeitraum wird der Bauhof die ebenen Flächen und die Hügel pflegen. Da momentan keine Wachstumsphase vorliegt, wird auch die Pflege der Hügel vergleichsweise gering sein. Im Januar 2024 wird dieses Thema erneut als Tagesordnungspunkt auf die Sitzung gesetzt.

Marc Huber wird bis Dezember 2023 Rückmeldung darüber geben, ob es ihm gelungen ist, Jugendliche für die Nutzung der Dirtbahn zu gewinnen. Ein Gemeinderat merkt an, dass 10 - 20 Jugendliche notwendig wären, damit sich die Dirtbahn wirtschaftlich rentiert.

TOP 7 Erweiterung des Windparks: Absetzplatz für Fallschirmspringer der Bundeswehr - Information

Aus dem Nichts heraus“ wurde festgestellt, dass ein Absetzgebiet für Fallschirmspringer der Luftlandebrigade der Bundeswehr im Bereich des geplanten Windparks vorhanden ist. Es ist eindeutig, dass die Bundeswehr durch den Absetzplatz unerwartete Hindernisse für das Windpark-Projekt geschaffen hat. Es sollten jedoch Alternativvorschläge für den Absetzplatz in Be-

tracht gezogen werden, nämlich den ehemaligen Militärflugplatz Giebelstadt oder den ehemaligen Absetzplatz zwischen Oberhausen und Riedenheim. Diese Standorte könnten eine bessere Koexistenz zwischen den Absetzplätzen und den geplanten Windkraftanlagen ermöglichen, ohne die langfristigen Ziele der Bundeswehr zu beeinträchtigen.

Der Sachverhalt ist sehr komplex und muss zunächst gut aufgearbeitet werden. Erst dann kann geprüft werden, wie das Problem gelöst wird. Deshalb hat die Verwaltung mit der Bundeswehr Kontakt aufgenommen und den Sachverhalt nochmals erläutert. Ziel ist es, an einem „runden Tisch“ die Situation zu klären und eine Lösung zu finden.

Das Thema brennt allen Beteiligten „sehr unter den Nägeln“. So hat sich Paul Lehrieder MdB (CSU) an das Parlaments- und Kabinettsreferat des Bundesministeriums für Verteidigung gewandt. Aber auch Herr Markus Hümpfer MdB (SPD, Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz und Energie) ist an die Bundeswehr herangetreten. Auch Landrat Thomas Eberth (CSU) hat seine Unterstützung zugesagt. 1. Bürgermeister Stefan Hemmerich, Gemeinde Reichenberg, auf deren Gemarkung auch Windräder geplant sind, ist mit der Bundeswehr in Verbindung getreten. Die bestehenden und geplanten Anlagen mit einer Leistung von 80 MW tragen einen wesentlichen Teil zur Energiewende in Deutschland bei. Mit diesen Anlagen können ca. 80.000 Haushalte mit Strom versorgt werden. Außerdem bietet es sich an, bei einer derartigen Größe eine Energiespeicherung auf Basis von Wasserstoff einzurichten.

Zum Hintergrund:

Die Regierung von Unterfranken hat mit E-Mail vom 03.08.2023 mitgeteilt, dass die Bundeswehr im Rahmen der Fortschreibung des Windenergiesteuerungskonzeptes u.a. bei der Frage der Aufstufung der verbindlich festgelegten Wind-Vorbehaltsgebiete zu einem Wind-Vorranggebiet eingebunden und um Bereitstellung aller verfügbarer Daten gebeten wurde.

Im Ergebnis der Datenerhebung hat die Regierung von Unterfranken erfahren, dass die Bundeswehr im südlichen Bereich des Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung WK 47 „südwestlich Uengershausen“ (Gemarkung Geroldshausen) einen Absetzplatz für Fallschirmspringer der Luftlandebrigade festgelegt hat. Gemäß den Ausführungen der Bundeswehr sind Absetzplätze nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet und stellen daher Ausschlussgebiete für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie dar.

Hierzu fehlten der Regierung von Unterfranken bislang jegliche Informationen. Im Zuge des förmlichen Beteiligungsverfahrens (2014 und 2016) zur Festlegung des Windvorbehaltsgebiets erfolgte kein Hinweis seitens der Bundeswehr zur Betroffenheit von Absetzplätzen für Fallschirmspringer der Luftlandebrigade.

Auch hat die Bundeswehr im Beteiligungsverfahren zum Sondergebiet Windkraft zur Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen keine Bedenken geäußert. Es ist also eine Konzentrationsfläche gem. §35 Abs. 3 BauNVO ausgewiesen.

Die Wotan Gruppe plant seit 2009 die Nutzung dieses Gebiets für Windkraftanlagen, von denen bereits fünf erfolgreich errichtet wurden. Aufgrund der Nähe des VOR-Radars Würzburg musste die Planung vor einigen Jahren pausiert werden, doch nach der Außerbetriebnahme des Radars im Jahr 2021 wurde die Planung wieder aufgenommen. Es wurden beträchtliche Investitionen getätigt, und die neuen Anlagen sollen planmäßig in spätestens zwei Jahren in Betrieb gehen.

Die Gemeinde Geroldshausen hat der Wotan Gruppe ebenfalls Flächen in diesem Gebiet zur Verfügung gestellt, und die Wotan Gruppe hat zugesagt, die sogenannte "0,2 Cent-Regel" gemäß § 6 EEG anzuwenden. Diese Regel besagt, dass 0,2 Cent pro erzeugter kWh im Park an die beteiligten Gemeinden gezahlt werden. Für Geroldshausen würde dies voraussichtlich über 150.000 EUR pro Jahr bedeuten. Zudem betont § 2 EEG das überragende öffentliche Interesse und die Dienlichkeit der öffentlichen Sicherheit in Bezug auf Windkraftanlagen.

Nicht nur die geplanten Windräder in Gemarkung Geroldshausen, sondern auch die in der Gemarkung Uengershausen (Marktgemeinde Reichenberg) sind durch die Absetzplätze der Bundeswehr betroffen.

Die geplanten Anlagen der neuesten Generation könnten einen erheblichen Beitrag zur Energiewende leisten, da jede Anlage etwa 20 Millionen KWh pro Jahr erzeugen kann.

Für dieses Projekt ist ein aufwendiger Netzanschluss erforderlich, der sich nur mit einer Mindestanzahl von Anlagen realisieren lässt. Es wird erwartet, dass der angrenzende Solarpark Moos für ein zukünftiges Repowering des Parks diesen Anschluss ebenfalls nutzen wird.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass bisher keine Stellungnahme erfolgte, seit wann es den Absetzplatz gibt und wo sich dieser genau befindet. Von den 7 geplanten Windrädern sollen auf jeden Fall 3 Windräder laut der Wotan Gruppe in Betrieb gehen, da bereits sehr viel Zeit für die Planung investiert wurde. Das Landratsamt Abteilung Emissionsschutz kümmert sich bereits um die Angelegenheit. Es fehlt ein Bescheid der Bundeswehr zu den Absetzplätzen, der angefochten werden könnte.

TOP 8 Umbau Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße - Information

Die Gemeinde Geroldshausen hatte sich am 17.05.2023 an die DB Station & Service AG sowie die DB Netz AG bzw. Bayerische Eisenbahngesellschaft gewandt, wegen der nicht eingeplanten höhenfreien Radunterführung des Gehwegs an der Hauptstraße und sowie des Umbaus des Bahnübergangs Hauptstraße / Bahnstraße / Albertshäuser Straße gewandt.

Im Antwortschreiben der DB Netz AG vom 01.08.2023 geht die Bahn auf die aufgeworfenen Fragen ein:

1. *„Im Bahnhof Geroldshausen wird eine Unterführung für den nichtmotorisierten Verkehr geplant, die von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann und gleichzeitig den Zugang zu dem neuen Mittelbahnsteig an den Gleisen 2/3 erschließt. Der Vorschlag aus der Gemeinde für eine Anbindung der Unterführung mittels Rampen und für eine Variante auf Höhe der P+R-Anlage) wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie zusätzlich untersucht (siehe Anlage – Variante 9) und erbrachte ein positives Ergebnis. Bei Bedarf können wir Ihnen diese Variante gerne näher vorstellen.*

Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir den in der VAsT verwendeten Begriff Radwegunterführung näher bestimmen. Dieser bedeutet hier nicht, dass Radfahrer die Unterführung ohne Absteigen nutzen können. Da der Bahnsteigzugang in die Unterführung mündet, ist aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Reisenden, Fußgänger und Radfahrer erforderlich, dass Fahrräder ein Stück geschoben werden müssen. Auch die rechtwinkligen Positionen der Rampen zur Unterführung lassen eine Durchfahrt auf dem Fahrrad nicht zu.

2. *Für den Bahnübergang Hauptstraße ist die betriebliche Aufgabenstellung kurz vor der Fertigstellung. Im Anschluss steht der Übergabeprozess an einen Projektleiter an.*
3. *Die Anfrage an DBImm wegen des Teilstücks Flurnr. 185 wurde bisher noch nicht an das Netz Würzburg zur Prüfung übermittelt. Daher kann aktuell keine Aussage dazu getroffen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird; dabei spielt auch die künftige Ausgestaltung des Bahnübergangs eine Rolle.*
4. *Die Schließzeiten des Bahnübergangs Hauptstraße/Albertshäuser Straße nach der Erneuerung können erst im Rahmen bzw. nach Abschluss der technischen Planung ermittelt werden. Hierzu muss die Ausgestaltung und Lage des Bahnübergangs sowie die konkrete technische Sicherung zugrunde gelegt werden.*

und/oder Landesprogramme vorangetrieben haben, benachteiligt werden. Dementsprechend wurde die Anfang September 2023 übermittelte niedrige Bepunktung bislang vom Büro Dr. Först so erwartet und die Wichtigkeit der Einreichung des Förderantrags bis zum 15. Oktober 2023 stets betont. Anträge, die über der entsprechenden Punktzahl von 300 Punkten liegen, sind nicht an diese Frist gebunden und werden bevorzugt behandelt. Dies sind in der Regel Kommunen, die einen sehr hohen Nachholbedarf haben (große Anzahl weißer Flecken im Gemeindegebiet).

Im Aufruf zur Antragseinreichung vom 03.04.2023 wird unter Punkt 1 die Bereitstellung der Fördermittel der Bundesregierung für das Jahr 2023 vorgestellt. Für den Freistaat gibt es eine Obergrenze von 450.000.000 € Bundesmitteln (50%-60% Fördersatz). Sollten in anderen Bundesländern die Mittel nicht abgeschöpft werden und in Bayern die Obergrenze erreicht sein, dann werden die restlichen Mittel der anderen Bundesländer für die übrigen Förderanträge in Bayern eingesetzt.

Eine Garantie für eine positive Bescheidung kann Ihnen bei Antragseinreichung niemand geben, jedoch wurde aufgrund der hohen Fördersumme (rd. 3 Mrd. Euro) bereits mehrfach von Seiten des Projektträgers, des Bay. Finanzministeriums und des Bay. Breitbandzentrums an die Berater herangetragen, dass bei Anträgen, die bis zum Stichtag in diesem Jahr eingereicht werden, die Fördermittel ausreichen würden.

Das Beratungsbüro Dr. Först hat erneut auf Nachfrage mitgeteilt, dass alle Anwesen, die bisher nicht im ersten Förderverfahren berücksichtigt wurden oder noch keinen Glasfaseranschluss haben, im neuen Verfahren berücksichtigt wurden. Unter der Annahme, dass dem Antrag der Gemeinde Geroldshausen zugestimmt wird, ist davon auszugehen, dass sämtliche Haushalte in Geroldshausen und Moos mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden (siehe auch angehängte Karte.)

28. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2023 bis 2026: Anmeldung von Moos zum Kreisentscheid 2023

Die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Frau Michaela Kaniber, hat in einem Schreiben zur Teilnahme am 28. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" aufgerufen. Nach eingehender Beratung durch den 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt und den 2. Bürgermeister Manuel Schmitt darüber, ob ausreichend Bürgerinnen und Bürger gefunden werden können, um entweder Geroldshausen oder Moos am Wettbewerb teilnehmen zu lassen, wurden die Rahmenbedingungen in einem Vorgespräch von der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Würzburg, Gemeinderat Marc Huber, Thomas Janu (1. Vorsitzender des Feuerwehrvereins Moos) sowie Bürgermeister Ehrhardt erläutert. Bei einer Informationsveranstaltung im Bürgerheim Anfang September 2023 stellten Herr Huber und Herr Janu den Wettbewerb vor. Nachdem sich dreizehn Mooser Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt haben, sich am Wettbewerb zu beteiligen, wurde die Teilnahme von Moos dem Staatsministerium mitgeteilt. Nun gilt es, in den nächsten Monaten ein Konzept für die folgenden Bewertungsbausteine zu erarbeiten:



Das Konzept soll in einem weiteren Termin, der rechtzeitig bekannt gegeben wird, mit den Mooser Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden.

Es ist geplant, dass auf der gemeindlichen Homepage im Bereich „Bürgerservice“ Informationen zum Wettbewerb dargestellt werden.

Gemeinderat-Sondersitzung zur Beschaffung von digitalen Wasserzählern

Am 25.09.2023, 19:30 Uhr, findet die interkommunale Sondersitzung der Gemeinderäte Geroldshausen und Kirchheim zur Beschaffung von digitalen Wasserzählern im Pfarrheim Kirchheim statt. Es wird um zahlreiches Erscheinen der Gemeinderäte gebeten.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Eine GR´in schlägt vor, an dem Festplatz Birkenweg, der in letzter Zeit oft benutzt wird, zur Vereinfachung einen Wasseranschluss einzurichten. Der Vorsitzende wird das prüfen lassen.

Ein GR erkundigt sich, ob die Arztpraxis am 01.10.2023 eröffnet wird. Das bejaht der Vorsitzende.

Feuerwehrkommandant Manuel Schmitt weist auf die Fahrzeugsegnung der Feuerwehr hin. Er teilt mit, dass Anmeldungen gerne noch entgegengenommen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, wer bei Schäden durch die Verlegung der Glasfaser zuständig ist. Der Vorsitzende antwortet, dass dies der Subunternehmer der Telekom sei. Er bittet um Rückmeldung, wenn Schäden auftreten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:23

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in